

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Hort „Klex-Mex“ Beucha
Träger: Kindervereinigung Leipzig e.V.
Hortleitung: Sabine Schmidt
Kleinsteiner Straße 20
04824 Beucha

und der

Grundschule Beucha
Schulleitung: Evelin Franz
Kleinsteiner Straße 20
04824 Beucha

Im Schuljahr 2023/2024 werden durchschnittlich 175 Kinder in der Horteinrichtung der Kindervereinigung Leipzig e.V. am Standort Beucha betreut. Die Lern- und Freizeitbegleitung übernehmen 9 qualifizierte MitarbeiterInnen und ein Mitarbeiter in Ausbildung. Die Kinder sind in acht altershomogenen Gruppen, verteilt auf verschiedene Zimmer, untergebracht. Dabei stehen den Kindern rund 400 m² Gesamtfläche in den Hort- und Schulräumen zur Verfügung. Zusätzlich wird das Schulgelände gemeinsam durch die Grundschule und den Hort für die Kinderbetreuung genutzt. Die Horteinrichtung hat ab 6:00 Uhr geöffnet und betreut die Kinder bis 7:30 Uhr im Frühhort. Ab 11:30 Uhr kommen die Kinder wieder in den Hort und werden bis 17:00 Uhr betreut. Die Mittagsversorgung übernimmt der Essensanbieter *DLS GmbH*. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse gehen nach Unterrichtschluss mit ihren HorterzieherInnen zum Essen. Die Kinder der dritten und vierten Klasse nehmen überwiegend ihr Mittagessen während der zweiten großen Pause ein.

Zusammenarbeit zwischen der Horteinrichtung und der Grundschule

Durch die Kooperationsvereinbarung wird ein Arbeitsbündnis zwischen dem Hort und der Grundschule für den Zeitraum eines Schuljahres geschlossen. Beide Vertragspartner bieten im Rahmen der Ganztagskonzeption ihre Unterstützung und aktive Zusammenarbeit zur Betreuung, Begleitung und Förderung aller Grundschulkinder an. Dabei halten beide Einrichtungen gemeinsam festgelegte Grundsätze ein:

Information

Die Einrichtungsleiter von Hort und Grundschule vereinbaren zum Schuljahresbeginn einen wöchentlichen Gesprächstermin. In diesem Rahmen können aktuelle Probleme oder Vertretungsfragen geklärt, Neuerungen bzw. Projekte besprochen und Arbeitsaufgaben verteilt werden.

Sowohl die HorterzieherInnen als auch die LehrerInnen stehen in der Pflicht, sich über den Entwicklungsstand ihrer zu betreuenden Kinder in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Weiterhin sind die verantwortlichen LehrerInnen und ErzieherInnen für die frühzeitige Weitergabe von Terminen verantwortlich.

Zum Ende jedes Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung mit Horterziehern und Lehrern statt.

Gemeinschaftlichkeit und Gleichberechtigung

Unter Ganztagsbetreuung wird ein gemeinschaftliches Programm zur Förderung der Grundschulkinder im persönlichen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich verstanden. Dafür kooperieren die Mitarbeiter von Hort und Grundschule. Dazu gehört, dass die ErzieherInnen des Hortes, auf Honorarbasis, Projekte im Rahmen des „Werkstatt-Unterrichts“ mit den KlassenlehrerInnen durchführen. Dies ermöglicht die Arbeit in Kleingruppen und schafft die Basis zur Durchführung differenzierter Angebote. Weiterhin unterstützen die ErzieherInnen bei Bedarf die Lehrer bei Ausflügen und Exkursionen.

Die Kinder haben die Möglichkeit Ihre Hausaufgaben während der Hortzeit zu erledigen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den Eltern.

Mit der Grundschule wird vereinbart, dass mittwochs keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet. An diesem Tag werden z.B. Geburtstagsfeiern oder andere Angebote des Hortes durchgeführt.

Die im Verlauf des Jahres stattfindenden Projekte und Veranstaltungen werden sowohl von der Schule als auch vom Hort durchgeführt, wenn im Vorfeld eine gemeinsame Themenfindung und Planung stattgefunden hat. Da es sich bei den Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Willkommensfest der Schulanfänger, ...) um schulische Veranstaltungen handelt, obliegt in dieser Zeit die Aufsichtspflicht bei der Schule.

Elternarbeit

Neben der Kooperation zwischen dem Hort und der Grundschule wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule gepflegt.

Das Ziel beider Einrichtungen besteht darin, eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Grundschulkinder aufzubauen und diese in die Gestaltung von Projektarbeiten, Festen und Feiern einzubeziehen.

Hort und Grundschule arbeiten auch im Rahmen der Elternarbeit Hand in Hand und gestalten aus diesem Grund Elternabende und Elterngespräche gemeinsam. Zudem besteht ein Elternrat gemeinsam für Schule und Hort und wird zu Beginn jedes Schuljahres neu gewählt.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2024.

Beucha, den 20.09.2023

Schulleitung:

E. Franz

E. Franz

Träger:

K. Sammler

K. Sammler

Hortleitung:

S. Schmidt

S. Schmidt